

Nr. 33/2018
ausgegeben am: **24.08.2018**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Satzung vom 22.08.2018 über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) „Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße“	132
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 07/2018, am Donnerstag, 30.08.2018, um 16:00, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -TAGESORDNUNG	132

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Satzung vom 22.08.2018
über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der
Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden
Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) „Wohngebiet Am Großen Feld /
Gerhart-Hauptmann-Straße“**

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 05.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 11.08.2015 für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 9/14 (663) „Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße“ wird gemäß § 17 Abs. 2 BauGB bis zum 04.09.2019 verlängert.

Sie tritt außer Kraft, wenn der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 9/14 (663) „Wohngebiet Am Großen Feld / Gerhart-Hauptmann-Straße“ rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf des 04.09.2019.

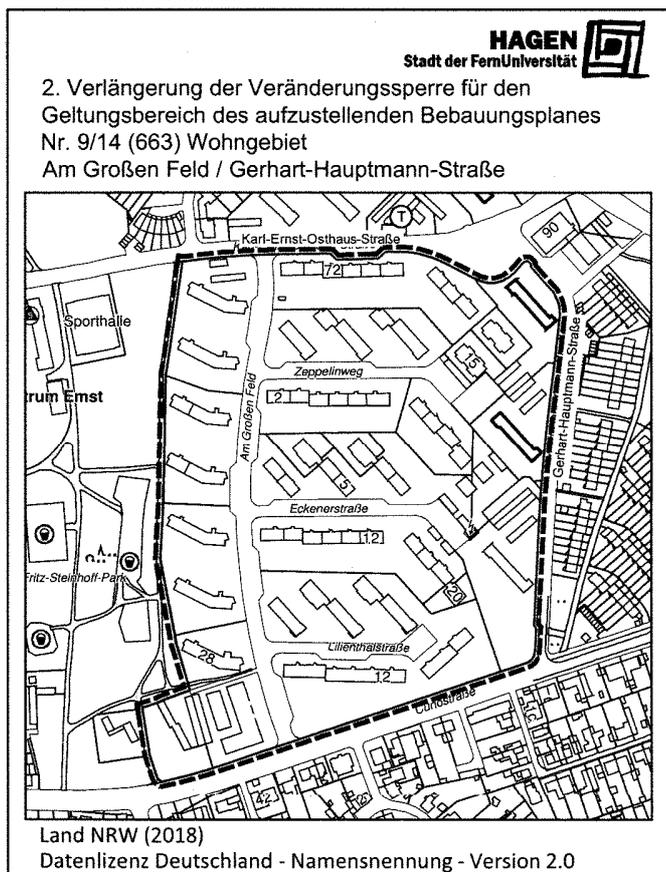
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einem Lageplan festgelegt, der während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer D 109 eingesehen werden kann.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

-Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.-

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die

fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung,-planung und Bauordnung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 22.08.2018

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 07/2018, am Donnerstag, 30.08.2018,
um 16:00, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Haushalt 2018/2019 - Konsequenzen aus der Haushaltsgenehmigung des RP, Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt
- 3.2. Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
hier: Sachstandsbericht zur Gefährdung von Brücken durch Spannungsrissskorrosion
4. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 3.1. Grundstücksangelegenheit
- 3.2. Grundstücksangelegenheit
- 3.3. Grundstücksangelegenheit
- 3.4. Grundstücksangelegenheit
- 3.5. Vertragsangelegenheit
4. Veröffentlichungen
5. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 22.08.2018

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de